Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: II/23 Liegenschaftsamt 23/059/2023

Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände; hier: Sachstand hinsichtlich der Geländersanierungen am Steinbach Keller

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schuss / Werkausschuss EB//			Kenntnisnahme	
	20.06.2023	0	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement (24), Tiefbauamt (66), Bauaufsichtsamt (63), Bürgeramt (33), Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In den vergangenen acht Jahren wurden im Hinblick auf die Auflagen aus dem Sicherheitskonzept und deren Vorgaben zur termingemäßen Umsetzung bereits kontinuierlich bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung des Baum - und Grünbestandes durchgeführt.

Die noch verbleibenden Sanierungsabschnitte auf dem Bergkirchweihgelände lassen sich in drei Prioritäts-Kategorien unterteilen. Insbesondere die Sanierungsabschnitte der höchsten Priorität müssen nach Vorgabe der Ordnungsbehörde, basierend auf der fachlichen Einschätzung des Bauaufsichtsamtes bis zur BKW 2025 zwingend umgesetzt werden. Hierunter fallen u.a. die Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Steinbach Keller.

Nach Vorgabe des Gesamtkonzeptes Bergkirchweihgelände (Stadtratsbeschluss 23/041/2022) ist geplant, das vorhandene Areal im Bereich des Steinbach Kellers bis zum oberen Rettungsweg umzugestalten und zu sanieren. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll das Gelände neu modelliert und die Geländer erneuert werden. Außerdem war geplant, das bestehende in schlechtem Zustand befindliche Männer-Pissoir am Steinbach Keller durch eine neue Toilettenanlage nördlich des oberen Rettungsweges im Rahmen der Kellersanierung zu ersetzen.

Für die hierfür erforderliche weitere Objektplanung und die Umsetzung der Baumaßnahmen wurde in der Vergangenheit die "Dienstleistung" von städtischen, insbesondere technischen Dienststellen (Amt 66 und Amt 24) in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro in Anspruch genommen.

Eine Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahme bis zur BKW 2025 ist den technischen Dienststellen bei Referat VI aktuell jedoch nicht möglich (keine Personalressourcen – UVPA-MzK 23/053/2022 vom 17.01.2023).

Um sicherzustellen, dass die Sanierung der Steinbach Kellers bis zur BKW 2025 erfolgt, übernimmt Amt 23, Projektleitung Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände ausnahmsweise die Bauherrenfunktion zusammen mit einem externen Ingenieurbüro. Außerdem soll im Hinblick auf die technische und wirtschaftliche Machbarkeit zeitgleich die Sandsteinmauer im Bereich der Anwesen "An den

Kellern 19" und "Burgbergstr. 73" oberhalb des oberen Flucht- und Rettungsweges stabilisiert werden.

Die Baumaßnahme zum Neubau der Toilettenanlage nördlich des oberen Rettungsweges kann in diesem Zusammenhang nicht realisiert werden. Gründe hierfür sind neben dem engen Zeitfenster für die Umsetzung der Maßnahme, die bei Amt 23 fehlenden Personalressourcen sowie die massiv gestiegenen Baukosten aufgrund der allgemeinen Baukostenentwicklung /-steigerung um bis zu 35% auf rund 760.000€ (netto). Die weitere Funktionsfähigkeit des Männer-Pissoirs wird geprüft. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen werden, soweit technisch und rechtlich umsetzbar, im Zuge der Kellersanierung durchgeführt.

Parallel zu den Sanierungsmaßnahmen sollte im Rahmen des Gesamtkonzeptes Bergkirchweihgelände für den Zeitraum außerhalb der Veranstaltung "Erlanger Bergkirchweih" eine mögliche temporäre unterjährige Nutzung auf dem Gelände "An den Kellern" im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert werden.

Hierzu wurden Anfang des Jahres hierfür relevante städtische Dienststellen in den Prozess mit eingebunden, um den Bedarf bzw. das Interesse für mögliche unterjährige Nutzungen von städtischer Seite abzufragen. Auch wurden auf Vorschlag von Stadtrat Herrn Wening die Mitarbeiterinnen von

"Altstadt trifft Burgberg" beteiligt. Im Ergebnis wurde der Bedarf, insbesondere die mögliche Akzeptanz/Nachfrage in der Bevölkerung und die Umsetz-/ Machbarkeit an neuen Nutzungskonzepten grundsätzlich als gering eingeschätzt. Als nachteilig werden die Lage abseits der Innenstadt, die Nähe zu stark befahrenen Straßen sowie die zeitliche und infrastrukturelle Vereinbarkeit mit der Bergkirchweih gesehen, wodurch ein Großteil an geeigneten unterjährigen Nutzungsmöglichkeiten bereits ausscheiden.

Weitere Einschränkungen, insbesondere östlich des "Altstädter Schießhauses" ergeben sich aus den Festsetzungen des dort gültigen Bebauungsplans sowie östlich der "Wache Ost" aus den Vorgaben des Flächennutzungsplanes i.S. öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Festplatz.

Letztere Flächen östlich der "Wache Ost" sind, ausgenommen von einer öffentlichen Verkehrsfläche als Verbindungsstraße von der Rathsberger Straße in Richtung Musikinstitut, fiskalische d.h. ungewidmete Flächen der Stadt Erlangen. Der dort vorhandene (ungeordnete) ruhende Verkehr findet fast ausschließlich auf solchen ungewidmeten, fiskalischen Flächen statt. Dieser Zustand wird von Seiten der Stadt Erlangen seit Jahrzehnten ohne Erhebung eines Entgeltes geduldet, obwohl diese als Grundstückseigentümerin für den Unterhalt der Flächen aufkommt. Zudem sind die Flächen im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht in dem aktuell befindlichen Zustand für eine Nutzung als Parkflächen grundsätzlich ungeeignet, da eine für Fahrzeuge geeignete Absturzsicherung bzw. notwendiger Anprallschutz etc. fehlen.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Sperrung des Parkhauses am Großparkplatz dort seit dem 01.04.2023 zahlreiche durch die Uniklinik genutzte Stellflächen wegfallen, erscheint es den Beteiligten als unrealistisch, dass zeitnah über einen Wegfall von Stellplätzen "An den Kellern" diskutiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die östlich der Wache Ost befindlichen Stellplätze in Zukunft entsprechend ausgebaut bzw. hergerichtet und monetär bewirtschaftet werden können. Aus diesem Grund wird von einer Öffentlichkeitsbeteiligung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bis auf weiteres abgesehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang